



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Harald Gilke

GZ: (OB) 6 65

Datum: - 9. JUNI 2017

Sanierung Rathausturm AF1750/17

Sehr geehrter Herr Gilke,

Ihre oben genannte Anfrage beantworte ich wie folgt:

„In den derzeitigen Planungen zur Sanierung des Neuen Rathauses wurde der Rathausturm außen vor gelassen.“

1. Wie hoch sind die derzeitigen Unterhalt(ung)skosten pro Jahr für den Rathausturm?“

Die Unterhaltskosten für das Neue Rathaus Dresden werden zusammengefasst unter einer Kostenstelle geführt. Aus diesem Grund können keine separaten Angaben den Rathausturm betreffend gegeben werden.

2. „Wie hoch lagen zum letzten Planungsstand die geplanten Kosten für eine vollständige Sanierung des Rathausturmes? Mit welchen Kosten würde die Verwaltung nach heutigem Stand kalkulieren?“

Der letzter Planungsstand ist die Leistungsphase 3 von 2010. Die darin ermittelten Kosten belaufen sich auf 3.832.000 Euro.

Nach heutigem Stand kalkuliert die Verwaltung auf Grundlage der fortgeschriebene Kostenermittlung der Leistungsphase 3. Die Fortschreibung basiert auf den Annahmen einer durchschnittlichen Baupreisentwicklung von 3 Prozent sowie einer Kostensteigerung in der Kostengruppe 300 von 15 Prozent auf Grund der voranschreitenden Bausubstanzschädigung. Daraus resultieren Gesamtkosten zum Stand 2017 i. H. v. 5.200.000 Euro.

- 3. „Sieht das bisherige Konzept zur Turmsanierung die Instandsetzung und anschließende Nutzung aller Etagen vor? Gibt es bereits ein Nutzungskonzept für die jeweiligen Etagen? Und wird dann auch die Sporthalle reaktiviert?“**

Das der Entwurfsplanung zu Grunde liegende Nutzungskonzept beinhaltet folgende Schwerpunkte:

- a) Turmgeschossebenen 8. OG: Kartenverkauf, Umstieg in inneren Turmaufzug oder Nutzung Treppen
- b) Turmgeschossebenen 9. OG bis 11. OG: Aussichtsebenen (11. OG Aussichtsplattform)
- c) Begrenzung der Nutzung vom 5. bis 11. OG auf max. 75 Personen

Es ist aber darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der bisher mit der Bauaufsicht hierzu geführten Abstimmungen wesentlicher Klärungsbedarf bspw. hinsichtlich der sicheren Evakuierung besteht und in a), b) und c) noch unberücksichtigt ist.

- 4. „Mit welchen Unterhalt(ung)skosten wird nach einer vollständigen Sanierung des Rathauses turmes pro Jahr gerechnet?“**

Gesicherte Angaben hierzu können zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gemacht werden, da dies wieder Ergebnis notwendiger weiterer Planungsleistungen wären.

- 5. „Wie viele Personen könnten bzw. dürften nach eine Sanierung des Rathauses turmes diesen (bzw. die Aussichtsplattform) gleichzeitig nutzen/betreten? Welche Pläne bzgl. der Nutzung durch mobilitätseingeschränkte Personen liegen vor, wie wird die Evakuierung im Notfall sichergestellt?“**

Klärungsbedarf und Bestandteil der noch notwendigen Planungsleistungen (sichere Evakuierung; siehe Beantwortung zur Frage 3) nach dem vorliegenden Brandschutzkonzept sowie dem Prüfbericht der Bauaufsicht scheidet eine Nutzung durch mobilitätseingeschränkte und behinderte Personen wegen der Spindeltreppen als Rettungsweg aber grundsätzlich aus.

- 6. „Wie viel Personal wird benötigt, um den Rathaussturm als touristisches Ziel (Aussichtsplattform, Ausstellungen etc.) zu betreiben?“**

Konkrete Zahlenangaben können nicht gegeben werden. Im Zusammenhang mit der Klärung der offenen Fragen zur Evakuierungsberechnung/einer sicheren Evakuierung ist die Notwendigkeit von speziell geschultem/ortskundigem Personal durchaus realistisch.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert